

1.10.2025

Verfügung:

1. Zur Federführung: MD/01 - Stadtservice
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Bernhard Auinger
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

6.10.2025 T. Müller



**Bürgerliste
DIE GRÜNEN**

ANTRAG Nr.: §22/2025/133

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 2.10.2025

im: Planungsausschuss

Antrag gemäß § 22 GGO

Betrifft: Unterstützung beim Handwerkerbonus/ Ansuchen

Mit dem Handwerkerbonus werden Privatpersonen bei Sanierung, Modernisierung, Erhaltung, Schaffung und Erweiterung im privat genutzten Wohnbereich gefördert. Die Städte Graz, Wien, Linz und Innsbruck bieten hierbei eine umfassende Hilfestellung bei der Beantragung des Handwerkerbonus bei einem persönlichen Termin an. Das Ministerium verweist für Hilfestellungen bei der Beantragung auf die Gemeinden, die unterstützen.

(<https://handwerkerbonus.gv.at/>)

In Salzburg kann der Handwerkerbonus nur online beantragt werden. Somit wird die Beantragung der Förderung für Menschen ohne die notwendigen technischen Voraussetzungen erheblich erschwert. Für den Online-Antrag bietet die Stadt auch keine telefonische Hilfestellung an.

Dies benachteiligt diejenigen Gruppen in der Gesellschaft, die den Handwerkerbonus am ehesten benötigen.

Aus diesem Grund ergeht der

Antrag gemäß § 22 GGO

Die zuständige Abteilung wird ersucht, nach dem Vorbild anderer österreichischer Städte eine Unterstützung für die Beantragung des Handwerkerbonus anzubieten.

KO Ingeborg Haller